

# WEGWEISER ZUR REHABILITATION IM GASTEINER HEILSTOLLEN FÜR SÜDTIROL

## DIREKTABRECHNUNG MIT DEM SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB

### MÖGLICHKEITEN:

- ▶ Stationäre Rehabilitation
- ▶ 1x jährlich
- ▶ 3 Wochen
- ▶ Kein Selbstbehalt

### WER?

- ▶ Rheumapatienten mit Spondylarthritis
- ▶ Psoriasis-Arthritis mit Wirbelsäulenbeteiligung
- ▶ Fibromyalgie

### ANTRAG: ZUERST ZUM ARZT

Der Antrag wird von einem bediensteten Facharzt des rheumatologischen Dienstes des Südtiroler Sanitätsbetriebs oder einem Facharzt für Rehabilitation gestellt. Der „berechtigte“ Arzt stellt den Aufnahmeantrag Mod. BADGA/AT aus und dieser wird zur Bewilligung an die zuständige Bewilligungsstelle weitergeleitet.

### BEWILLIGUNGSSTELLE

### BEWILLIGUNG DURCH DEN SANITÄTSBETRIEB

Nach Bewilligung der stationären Rehabilitation nehmen Sie für die Organisation der Rehabilitation bitte mit dem Gasteiner Heilstollen Kontakt auf: Gasteiner Heilstollen, Heilstollenstraße 19, 5645 Böckstein/Bad Gastein, Sabine Leimlehner, T +43 (0)6434 3753-225, [sabine.leimlehner@gasteiner-heilstollen.com](mailto:sabine.leimlehner@gasteiner-heilstollen.com), [www.gasteiner-heilstollen.com](http://www.gasteiner-heilstollen.com)

Der stationäre Aufenthalt findet im Gesundheitszentrum Bärenhof statt:  
Gesundheitszentrum Bärenhof, Pyrkershöhenstraße 11, 5640 Bad Gastein, [www.baerenhof.at](http://www.baerenhof.at)

Kosten: Volle Kostenübernahme der stationären Rehabilitation inklusive 10 Heilstollen-Einfahrten; ohne Eigenbeteiligung.  
Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten.



### HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Wenden Sie sich gerne an:  
Sabine Leimlehner, T +43 (0)6434 3753-225,  
[sabine.leimlehner@gasteiner-heilstollen.com](mailto:sabine.leimlehner@gasteiner-heilstollen.com)

